



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Mittwoch, 24.04.2024, 18:30 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 2** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 3** Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026
- 4** Friedhof - Blütengrabfeld Auswahl Urnenstelen - Vorberatung
- 5** Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2024
- 6** Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026
- 7** Kindergärten Aulendorf - Freigabe der Investitionen 2024
- 8** Verschiedenes
- 9** Anfragen

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/020/2023									
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit								
24.04.2024	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung								
13.05.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung								
TOP: 3 Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026 ; Vorberatung											
<p>Ausgangssituation: Die letzte Kalkulation der Bestattungsgebühren endete bereits 2021. Deshalb war dringend eine Neukalkulation notwendig. Ausnahmsweise wurde diese von der Kämmerei gemeinsam mit der Firma Schmidt & Häuser übernommen.</p> <p>Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation das Kostendeckungsprinzip, das heißt eine maximale Deckung der Kosten ist zulässig.</p> <p>Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.</p> <p>Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2018 (letzte vorliegende Vergleichszahl) auf 56,1 Prozent bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner. Bei der letzten Kalkulation wurden 80 % „geglättet“ Kostendeckungsgrad beschlossen. Tatsächlich sind folgende Kostendeckungsgrade seit 2020 berechnet (jeweils vorläufig und ohne kalkulatorische Kosten):</p> <table border="1"> <tr> <td>2020</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>95,47 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>80,73 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> </table> <p>Mit der heutigen Kalkulation sind teils stark gestiegene Kosten bei mehreren Grabarten vorliegend.</p> <p>Deshalb ist darüber zu beraten, ob bei den Kosten, bei denen die Ist-Kosten aktuell niedriger sind als die festgesetzten Gebühren, maximal an die Ist-Kosten zu gehen. Ansonsten hat die Verwaltung versucht, eine einigermaßen verträgliche Gebührenerhöhung vorzuschlagen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dennoch im Blick zu behalten.</p> <p>Die neuen Gebühren sollen zum 01.07.2024 inkraft treten.</p> <p>Herr Fischer von der Firma Schmidt & Häuser wird die Kalkulation vorstellen.</p>				2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung	2021	95,47 %	2022	80,73 %	2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung
2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
2021	95,47 %										
2022	80,73 %										
2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Januar 2024 zu. 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben. 											

3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätzen einzeln zu entscheiden.

Anlagen:

Gebührenkalkulation

Anlage Kämmerei Gebührenvorschläge

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/020/2023									
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit								
24.04.2024	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung								
13.05.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung								
TOP: 3 Gebührenkalkulation Friedhof 2024 - 2026 ; Vorberatung											
<p>Ausgangssituation: Die letzte Kalkulation der Bestattungsgebühren endete bereits 2021. Deshalb war dringend eine Neukalkulation notwendig. Ausnahmsweise wurde diese von der Kämmerei gemeinsam mit der Firma Schmidt & Häuser übernommen.</p> <p>Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation das Kostendeckungsprinzip, das heißt eine maximale Deckung der Kosten ist zulässig.</p> <p>Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.</p> <p>Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2018 (letzte vorliegende Vergleichszahl) auf 56,1 Prozent bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner. Bei der letzten Kalkulation wurden 80 % „geglättet“ Kostendeckungsgrad beschlossen. Tatsächlich sind folgende Kostendeckungsgrade seit 2020 berechnet (jeweils vorläufig und ohne kalkulatorische Kosten):</p> <table border="1"> <tr> <td>2020</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>95,47 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>80,73 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung</td> </tr> </table> <p>Mit der heutigen Kalkulation sind teils stark gestiegene Kosten bei mehreren Grabarten vorliegend.</p> <p>Deshalb ist darüber zu beraten, ob bei den Kosten, bei denen die Ist-Kosten aktuell niedriger sind als die festgesetzten Gebühren, maximal an die Ist-Kosten zu gehen. Ansonsten hat die Verwaltung versucht, eine einigermaßen verträgliche Gebührenerhöhung vorzuschlagen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dennoch im Blick zu behalten.</p> <p>Die neuen Gebühren sollen zum 01.07.2024 inkraft treten.</p> <p>Herr Fischer von der Firma Schmidt & Häuser wird die Kalkulation vorstellen.</p>				2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung	2021	95,47 %	2022	80,73 %	2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung
2020	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
2021	95,47 %										
2022	80,73 %										
2023	planmäßig erfolgte eine Kostenüberdeckung										
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Januar 2024 zu. 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben. 											

3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie der Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in den einzelnen Bereichen der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätzen einzeln zu entscheiden.

Anlagen:

Gebührenkalkulation

Anlage Kämmerei Gebührenvorschläge

Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2024 - 2026

§ 6 Benutzungsgebühren

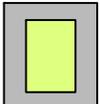
Ziffer	Leistung	aktuelle Gebühr	tatsächliche Ist-Kosten 100%	neue Gebühr 60 % KD	neue Gebühr Maßstab 70 % KD	Vorschlag Verwaltung neue Gebühr	mögliche Erläuterung
	Es werden erhoben						
1.	für die Bestattung						
1.1	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab						
1.1.1	in Normallage	700,00 €	902,60 €	541,56 €	631,82 €	840,00 €	tatsächlicher Aufwand
1.1.2	in Tiefloge	840,00 €	1.021,60 €	612,96 €	715,12 €	1.020,00 €	tatsächlicher Aufwand
1.2	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	510,00 €	518,83 €	311,30 €	363,18 €	510,00 €	70 % KD zwar niedriger, Verwaltung würde Gebühr daher belassen
1.3	von Tot- und Fehlgeborenen	370,00 €	349,25 €	209,55 €	244,48 €	340,00 €	Gebühren dürfen nicht höher sein als Ist-Kosten
2.	für die Beisetzung						
2.1	einer Urne	370,00 €	349,25 €	209,55 €	244,48 €	345,00 €	Gebühren dürfen nicht höher sein als Ist-Kosten
2.2	einer Urne in Urnenstele incl. Anbringen der Verschlussplatte					150,00 €	neue Gebühr zur neuen Grabart Urnenstele. Doppelter Aufwand, da zuerst eine blanco Platte angebracht wird, die dann später mit der beschrifteten Platte ausgetauscht wird.
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes (Einzelgrab)						
3.1	für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	905,00 €	1.918,00 €	1.150,80 €	1.342,60 €	1.150,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
3.2	für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	400,00 €	1.449,10 €	869,46 €	1.014,37 €	400,00 €	Verwaltung würde die Kosten so belassen.
3.3	Rasenreihengrab	905,00 €	1.918,00 €	1.150,80 €	1.342,60 €	1.100,00 €	da schmaler als normales Reihengrab
70 % KD	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 3.3 für die Dauer von 20 Jahren	1.400,00 €	3.238,00 €	1.942,80 €	2.266,60 €	1.700,00 €	sogar 60 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
3.5	Zusätzliche Urne in einem Reihengrab		781,50 €	468,90 €	547,05 €	450,00 €	gleicher Preis wie anonymes Urnengrab
4.	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes						
4.1	Anonymes Urnenreihengrab	390,00 €	1.029,04 €	617,42 €	720,33 €	450,00 €	keine KD weil häufig Bestattungen vom Ordnungsamt
5.	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes						
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 15 Jahren						
5.1	Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	1.500,00 €	2.933,95 €	1.760,37 €	2.053,77 €	1.920,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
5.2	Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	810,00 €	1.761,70 €	1.057,02 €	1.233,19 €	960,00 €	Hälfte von 5.1 und durch 15 Nutzungsjahre teilbar
5.3	Rasenuarnwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	1.500,00 €	2.933,95 €	1.760,37 €	2.053,77 €	1.800,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
5.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.3 für die Dauer von 15 Jahren	450,00 €	584,10 €	350,46 €	408,87 €	495,00 €	muss durch 15 teilbar sein
5.5	Rasenuarnwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	810,00 €	1.761,70 €	1.057,02 €	1.233,19 €	900,00 €	Hälfte von 5.3 und durch 15 Nutzungsjahre teilbar
5.6	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.5 für die Dauer von 15 Jahren	450,00 €	584,10 €	350,46 €	408,87 €	495,00 €	70 % KD zwar niedriger, aber geringe Erhöhung möglich zur Deckung der anderen Bestattungsgebühren
5.7	Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab				0,00 €		
	inklusive Grabmal für die Anbringung der Namenstafel	390,00 €	1.029,04 €	617,42 €	720,33 €	480,00 €	
5.8	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.7 für die Dauer von 15 Jahren	300,00 €	364,05 €	218,43 €	254,84 €	360,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
5.9	Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	3.900,00 €	7.095,44 €	4.257,26 €	4.966,81 €	4.500,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
5.10	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.9 für die Dauer von 15 Jahren	630,00 €	732,15 €	439,29 €	512,51 €	675,00 €	muss durch 15 teilbar sein
5.11	Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (für bis zu 4 Urnen)	-	3.191,85 €	1.915,11 €	2.234,30 €	2.700,00 €	
5.12	Urnenwahlgrab Blütengrabfeld (für bis zu 2 Urnen)	-	2.019,60 €	1.211,76 €	1.413,72 €	1.350,00 €	
5.14	Urnenstele Blütengrabfeld (für bis zu 2 Urnen)	-	1.621,03 €	972,62 €	1.134,72 €	1.200,00 €	incl. Verschlussplatte
5.15	3. Urne in einer Urnenstelenkammer					600,00 €	
6.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:						
6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bis 5.14						
6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.						
7.	Anbringung einer Namenstafel						
7.1	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	240,00 €	Nach tats. Aufwand			265,00 €	aktuell tatsächliche Kosten
7.2	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	220,00 €	Nach tats. Aufwand			240,00 €	

8.	für die Überlassung eines Wahlgrabes						
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 20 Jahren						
8.1	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief (Tiefgrab)	1.800,00 €	3.481,00 €	2.088,60 €	2.436,70 €	2.300,00 €	
8.2	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.630,00 €	6.607,00 €	3.964,20 €	4.624,90 €	4.600,00 €	
8.3	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	4.540,00 €	8.170,00 €	4.902,00 €	5.719,00 €	5.700,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
8.4	Rasenvahlgrab einfachbreit, doppeltief	1.800,00 €	3.481,00 €	2.088,60 €	2.436,70 €	2.200,00 €	schmäler als normales Tiefgrab
8.5	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 8.4 für die Dauer von 20 Jahren	2.800,00 €	3.238,00 €	1.942,80 €	2.266,60 €	3.000,00 €	70 % KD zwar niedriger, aber geringe Erhöhung möglich zur Deckung der anderen Bestattungsgebühren
9.	nur Textteil, keine Gebühren						
10.	für die Herstellung						
10.1	des Grabsteinfundaments für ein						
10.1.1	Urnenwahlgrab	190,00 €	124,41 €	74,65 €	87,09 €	120,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
10.2	der Grabeinfassung (Trittplatten) für ein						
10.2.1	Reihengrab	420,00 €	364,41 €	218,65 €	255,09 €	360,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
10.2.2	Urnenwahlgrab	330,00 €	220,41 €	132,25 €	154,29 €	220,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
10.2.3	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	520,00 €	460,41 €	276,25 €	322,29 €	460,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
10.2.4	Rasenvahlgrab einfachbreit, doppeltief	640,00 €	460,41 €	276,25 €	322,29 €	460,00 €	maximal bis zur Höhe der Ist-Kosten
11.	für die Benutzung						
11.1	der Aussegnungshalle	220,00 €	513,28 €	307,97 €	359,30 €	280,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch
11.2	des Aufbahrungsraumes mit Kühleinrichtung je angefangener Tag	88,00 €	123,41 €	74,05 €	86,39 €	90,00 €	
12.	für sonstige Verrichtungen, z. B. Leichenbesorgung, Umbettung, Leichenöffnung, Grabräumungen, Kostenersatz nach Arbeitszeitaufwand, Material und Fremdleistungen zuzüglich eines Zuschlags von	20%	nicht kalkuliert				
13.	Durchführung Trauerfeier						
13.1	für Urne oder Sarg	100,00 €	184,45 €	110,67 €	129,12 €	120,00 €	70 % KD aus der Sicht der Verwaltung als prozentuale Erhöhung zu hoch

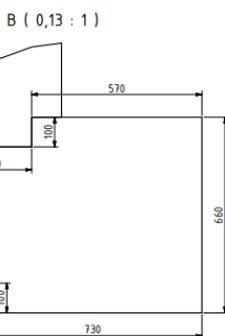
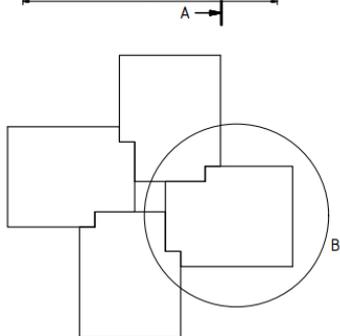
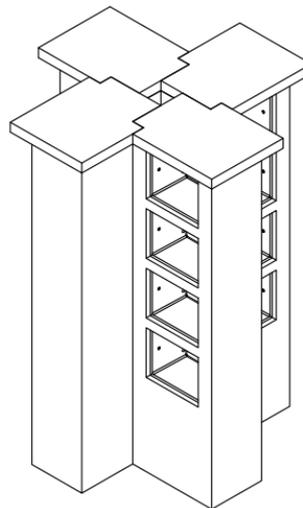
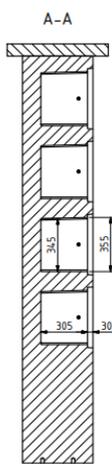
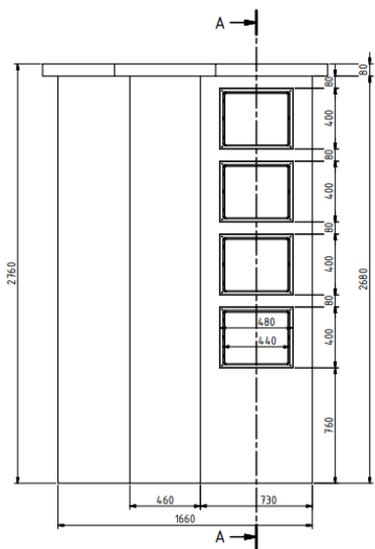
Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/017/2024	
Sitzung am 24.04.2024	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 4 Friedhof - Blütengrabfeld Auswahl Urnenstelen - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Im Verwaltungsausschuss wurde am 26.10.2022 ein Empfehlungsbeschluss für die Anlage eines Blütengrabfeldes mit Urnenwahlgräbern und Urnenstelen gefasst. Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu soll am 13.05.2024 folgen. Zuvor soll die Auswahl der Urnenkreuzstelen ebenfalls als Empfehlungsbeschluss gefasst werden.</p> <p>Zur Auswahl stehen folgende Anbieter für Kreuzstelen mit 16 Urnenkammern:</p> <ol style="list-style-type: none"> V+P Friedhofkonzepte GmbH, 65719 Hofheim Kreuzstele mit Sandsteinverkleidung aus V2A Edelstahl 17.000 Euro Grundiert und versiegelt und Ablageplatte ModuS Modulare Urnengrab-Systeme, 79189 Bad Krozingen/Hausen Kreuzstele aus 1 cm Granit mit Spezialträgerplatte 22.0000 Euro Walz GmbH Urnenbestattungssysteme, 78048 Villingen-Schwenningen Kreuzstelle aus Edelstahl, Verkleidung in 2 cm Granit Oberfläche geflammt, gebürstet und Blumenablage 16.000 Euro Paul Wolff GmbH, 41068 Mönchengladbach Kreuzstele S46 MKS Redomit feingestockt Typ Magnum Mit Schmuckträgern, Laubschutz aus Edelstahl 25.000 Euro <p>Die Angebotesummen dienen lediglich der Orientierung. Aktuelle Angebote werden zur Sitzung vorgelegt. Die Auswahl soll passend zum Umfeld auf dem Friedhof erfolgen.</p> <p>Die Kreuzstelen der Fa. ModuS sind bis auf den Sockel aus Granit. Sie haben bis auf die Blumenablage kaum vorstehende Flächen, auf denen sich Schmutz ablagern kann und werden daher von der Verwaltung vorgeschlagen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschaffung der Urnenkreuzstelen der Fa. ModuS, Bad Krozingen</p>			
<p>Anlagen: Fotos der Kreuzstelen und Plan Blütengrabfeld, sowie Beispielfotos</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			
Aulendorf, den 16.04.2024			



Legende:

-  Urnen-Wahlgrab
-  Neue Wegeführung
-  Staudenpflanzung
-  Säuleneibe
-  Ziergras
-  Säulenkirsche

Projekt Stadt Aulendorf Entwurf Belegungsplan Blütengarten Feld E	
Maßstab	M 1:200
Datum	15.02.2024
gezeichnet	Vermessungsbüro Fuchshuber & Baumgartner
geändert	T.Ebinger
Planverfasser der Änderung Garten- und Friedhofsberatung Joachim Ebinger Dipl. Ing. (FH) Im Grund 25 78647 Trossingen Tel.: 07425/21869 Email: je@friedhofsberatung.info www.friedhofsberatung.info	



PAUL WOLFF

Bauherr: _____
 Architekt: _____
 Auftraggeber: _____
 Bauwerk: _____
 Bauteil: US 46, MKS

Paul Wolff GmbH Mönchsauer Str. 22 41068 Mönchengladbach Telefon: +49 (0) 2161/930-3 Telefax: +49 (0) 2161/930-599 info@PAULWOLFF.de / www.PAULWOLFF.de	Auftragsnummer PW-0041728	Zeichnungsnummer Arbeits Nr.: Gezeichnet: baugarden Datum: 09.08.2016
	Maßstab: 1 : 15	Format: A2
	Gewicht: 680,383 kg	Blatt 1 / 1

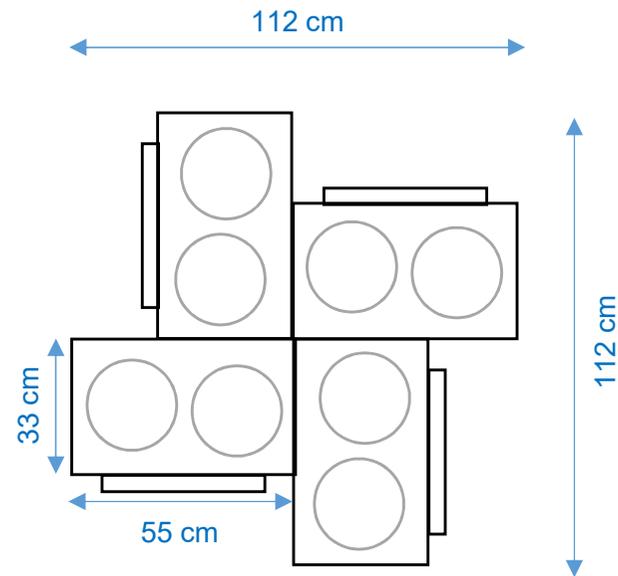
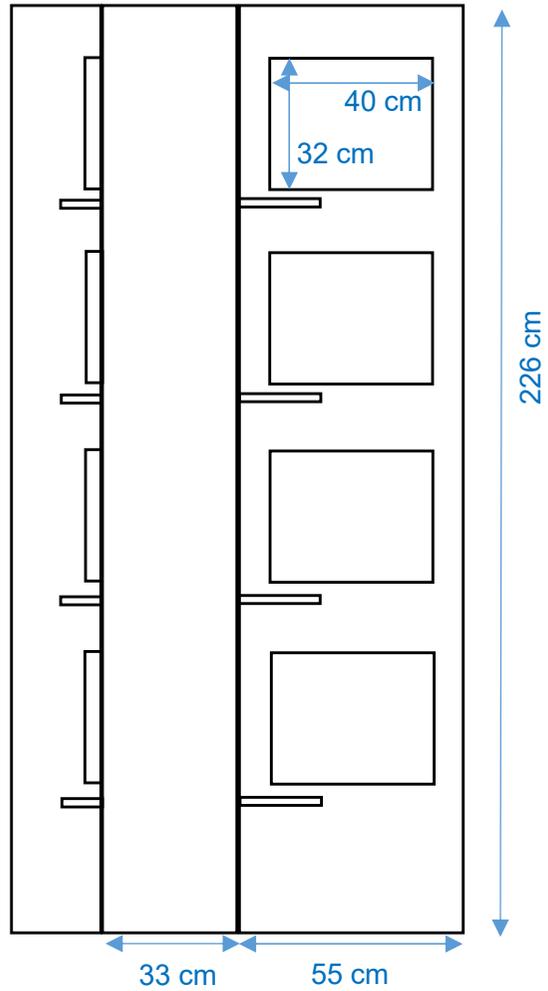
Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Bei wiederholter Nutzung behalten wir uns zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor. Verbesserungen vorbehalten.





Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Zeichnung -



Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Beispielbilder Edelstahloptik -

V + P / GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE

Friedhof Walluf



Friedhof Wörrstadt



Kreuzstele aus Edelstahl mit Verschluss- und Ablageplatten aus Granit „Imperial Red“

Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Beispielbilder Edelstahloptik -

V + P / GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE

Hauptfriedhof Mainz



Friedhof Kirchheimbolanden



Kreuzstele aus Edelstahl mit Verschluss- und Ablageplatten aus Granit „Serizzo“ und „Imperial Red“

Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Beispielbilder Edeltahloptik -

V + P / GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE

Friedhof Riol



Kreuzstele aus Edelstahl mit Verschluss- und Ablageplatten aus Granit „Nero Impala“

Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Beispielbilder Sandsteinverkleidung -

V+P GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE

Friedhof Marpingen



Kreuzstele mit grauer Sandsteinverkleidung und Verschluss- und Ablageplatten aus grauem Barwald Sandstein

Friedhof Deidesheim



Kreuzstele mit heller Sandsteinverkleidung und Verschluss- und Ablageplatten aus hellem Sandstein

Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Beispielbilder Sandsteinverkleidung -

V + P / GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE

Friedhof Essen



Kreuzstele mit roter Sandsteinverkleidung und Verschluss- und Ablageplatten aus rotem Sandstein

Friedhof Möhrendorf

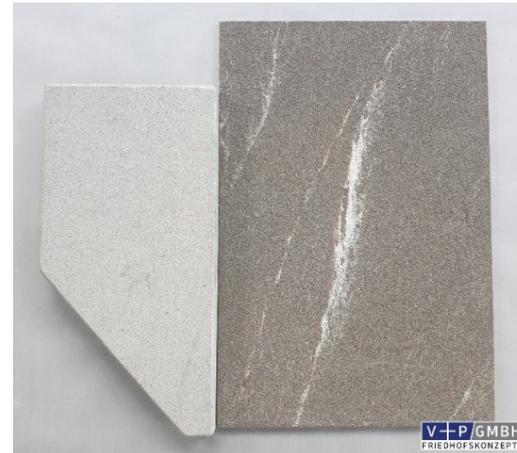


Kreuzstele mit heller Sandsteinverkleidung und Verschluss- und Ablageplatten aus hellem Barwald Sandstein

Kreuzstele mit 16 Doppelurnenkammern

- Auszug Farbspektrum Sandsteinverkleidung -

V+P/GMBH
FRIEDHOFSKONZEPTE



beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten". Der mögliche Zuschuss beträgt in diesem Fall **175,50 Euro**.

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **1.860,00 Euro** für Noten und Instrumente sowie **175,50 Euro** für die Investition in Bühnenpodeste zu gewähren.

3. Narrenzunft Aulendorf e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Pagenhäsern, da die Nachfrage immer mehr steigt sowie die Anschaffung von einem Burggrafhäs, Zeremonienmeisterhäs und Hofnarrenhäs für Kinder für das Landschaftstreffen 2025. Diese bleiben im Besitz der Narrenzunft Aulendorf. Geplant ist die Vorführung des Heimatbrauchtums des Hexenecks durch Kinder.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

3 Stk. Pagenhäser à 415,00 Euro	€ 1.245,00
3 Stk. Häser Hofstaat Kinder à 500,00 Euro	€ 1.500,00
Gesamt	€ 2.745,00

Aufgrund der Durchführung des Landschaftstreffens 2025 sowie der Investition in eine neue Heizung im Vereinsheim ist der Verein auf den Zuschuss durch die Vereinsförderung angewiesen.

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter Punkt 5, Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten, Abs. 5.2.: „Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von **823,50 Euro** zu gewähren.

4. Schussentäler Schalmeien e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von neuen Instrumententaschen für die Schalmeieninstrumente. Die Taschen sind bereits 40 Jahre alt und lösen sich in ihre Bestandteile auf und der alte Schaumstoff verdreht mit seinen Bröseln die Instrumente, die so auch kaputt werden.

Insgesamt werden 22 Taschen benötigt und dafür insgesamt **2.386,00 Euro** veranschlagt. Der Verein beantragt einen Zuschuss von 30% der Gesamtkosten, in Höhe von **715,80 Euro**.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind Instrumententaschen als Unterhaltskosten zu werten. In den Vereinsförderrichtlinien ist eine diesbezügliche Förderung nicht vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt daher einen Zuschuss abzulehnen.

5. Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung neuer Uniformteile sowie zum Ankauf von Noten.

Der Musikverein feiert 2024 sein 100jähriges Jubiläum. Aufgrund der Mitgliedersteigerung und dem Anlass entsprechend soll der Bestand an Musikvereinsuniformen ergänzt werden. Die Anschaffung von einzelnen Uniformteilen ist insofern notwendig, da der Bestand nicht für alle Mitglieder passend ist. Da das Jubiläum nicht als Kreismusikfest durchgeführt werden kann, wird der Musikverein Blönried-Zollenreute nur sehr gering bzw. gar nicht vom Blasmusikkreisverband finanziell unterstützt.

Dennoch möchte der Musikverein mit der Durchführung eines Jubiläumsfestes den Aulendorfer Bürgern und Bürgerinnen etwas bieten.

Insgesamt wird mit einer Investition in Höhe von **6.030,98 Euro** laut Angeboten gerechnet. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Angebot 1:

Hose	3 Stk. à € 409,90	€ 1.229,90
Hose	1 Stk.	€ 450,89
Hosenträger	4 Stk. à € 74,90	€ 299,60
Stoffbundhose		€ 169,00
MwSt. (19,0%)		€ 408,35

Gesamt € **2.557,54**

Angebot 2:

Trachtenjacke	3 Stk. à € 389,34	€ 1.168,02
Herrn Weste	2 Stk. à € 251,30	€ 502,60
Damen Mieder		€ 319,92
Sondergrößenzuschlag Weste	2 Stk. à € 50,26	€ 100,52
Sondergrößenzuschlag Jacke	2 Stk. à € 77,90	€ 155,80
Tuch, Jacken Kundenstoff	25 m à € 33,60	€ 840,00
Abzug für verwendeten Kundenstoff	5 m à € -33,60	€ -168,00
MwSt. (19%)		€ 554,58

Gesamt zzgl. Porto € **3.473,44**

Investition in Uniformen: € 6.030,98

Investition in Noten: € 1.208,84

Gesamt: € **7.239,82**

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 30% der Gesamtinvestitionskosten, in Höhe von 2.171,94 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **2.171,94 Euro** zu gewähren.

6. Traditio e.V. Aulendorf

Der Verein beantragt eine Förderung für die Anschaffung von Einzelraum-Lüftungsgeräten im Bürgermuseum im Alten Kino.

Die Sanierungsmaßnahme ist insofern erforderlich, da es aufgrund des Baualters und der aufsteigenden Luftfeuchte sowie die Geländeneigung vermehrt zu erhöhter Luftfeuchte im Erdgeschoss kommt. Dies ist sowohl für die Exponate als auch die Bausubstanz auf Dauer schädlich. Der Verein hat sich bisher mit dem zeitweisen Betrieb von Entfeuchtungsgeräten beholfen, was den Stromverbrauch stark ansteigen ließ. Da das Museum nicht täglich geöffnet ist, ist eine kontinuierliche Fensterlüftung nicht möglich.

Um das Raumklima in den Museumsräumen dauerhaft zu verbessern, soll deshalb im Erdgeschoss und im Dachgeschoss je ein Einzelraum-Lüftungsgerät eingebaut werden. Die vorbereitenden Arbeiten sowie der Einbau erfolgen jeweils durch eine Fachfirma.

Malerarbeiten innen und außen wird der Verein in Eigenleistung durchführen.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 5.500,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 3

Bauwerk

Gipserarbeiten

Beiputzarbeiten Außenputz südl. Giebelseite € 1.200,00

Malerarbeiten

Ausbesserungsarbeiten Fassadenanstrich

Südl. Giebelseite

Ausbesserungsarbeiten Innenanstrich

Eigenleistung Verein

Materialkosten € 300,00

Kostengruppe 4

Technische Anlagen

Lüftungstechnische Anlagen

Einzelraum-Lüftungsgeräte, 2 Stk.

Einschließlich 2 Kernbohrungen und

Elektrischer Anschluss Lüftungsgeräte

€ 4.000,00

Kostengruppe 7

Nebenkosten – Architektenleistungen

Eigenleistung Verein

€ 0,00

Summe einschl. MwSt. (19%)**€ 5.500,00**

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 10% der Gesamtkosten, in Höhe von 550,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschuss in Höhe von **550,00 Euro** zu gewähren.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt.

Anspruch auf diese Förderung habend die Musikvereine wie folgt:

Fanfarenzug Aulendorf:	1.500,00 Euro
Musikverein Blönried-Zollenreute:	2.000,00 Euro
Musikverein Tannhausen:	2.000,00 Euro
Schussentäler Schalmeien:	500,00 Euro
Stadtkapelle Aulendorf:	2.000,000 Euro

Gesamt: 8.000,00 Euro

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **4.679,94 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000,00 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **1.727,68 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000,00 Euro vor.

Jugendvereinsförderung

Die Anträge zur Jugendvereinsförderung konnten bis 31.03.2023 eingereicht werden. Die Jugendvereinsförderung wird nach abschließender Prüfung entsprechend an die jeweiligen Vereine Ende Juni ausgeschüttet.

Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag des Vereins „The Junkers e.V.“ in Höhe von **1.002,34 Euro** wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Vereins „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ in Höhe von **1.860,00 Euro** für Noten und Instrumente sowie **175,50 Euro** für die Investition in Bühnenpodeste wird bewilligt.
3. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ in Höhe von **823,50 Euro** wird bewilligt.
4. Der Förderantrag des Vereins „Schussentäler Schalmeien e.V.“ wird abgelehnt.
5. Der Förderantrag des „Musikvereins Blönried-Zollenreute e.V.“ in Höhe von **2.171,94 Euro** wird bewilligt.
6. Der Förderantrag des Vereins „Traditio e.V. Aulendorf“ in Höhe von **550,00 Euro** wird bewilligt.

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der Vereine

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.04.2024

Richtlinien zur Förderung der Vereine

1. Grundsätzliches

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise durch eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine.

Diesen Forderungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Finanzsituation der letzten Jahre.

Vorrangig gefördert werden Vereine, die im musischen, kulturellen, ökologischen, sportlichen und jugendlichem Bereich tätig sind.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

2.1. Vereine im Sinne dieser Richtlinien, die gefördert werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Verein muss seinen Wirkungskreis in Aulendorf haben.
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern von Aulendorf offen.
- Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen

- politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
- Religionsgemeinschaften

2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung eines verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags, gewährt. Die in Ziffer 2.1.

geforderten Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kumulierung von Investitionen sind nur im Falle des sachlichen Zusammenhangs genehmigungsfähig.

- 2.4. Bisher gewährte Leistungen des Betriebshofes müssen nicht neu beantragt werden und werden in der aktuellen Form weitergeleistet. Es erfolgt keine Rechnungsstellung an die Vereine. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen vor der möglichen Leistungserbringung mit der Verwaltung abgesprochen werden und schriftlich über das Bauamt beauftragt werden. Die Anmeldung der Bauhofleistung hat rechtzeitig, je nach Umfang mindestens drei Wochen vorher, beim Bauamt zu erfolgen. Diese Leistungen werden entsprechend der aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt.
- 2.5. Anträge sind bis zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus den Fördertöpfen werden nicht in die Folgejahre übertragen.
- 2.7. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.8. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens, einzureichen.
- 2.9. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände einzusetzen.
- 2.10. Ist die Anschaffung/die Investition günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, hat der Verein nur Anspruch auf die tatsächliche Ausgabe.
- 2.11. Es ist grundsätzlich möglich, dass Investitionen, die nicht bei der Förderung zum Zug kommen, mehrfach in den Folgejahren eingereicht werden dürfen.
- 2.12. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt jeweils im Sommer eines jeden Kalenderjahres vom Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf. Alle Antragssteller, unabhängig von Zu- oder Absage, werden unverzüglich nach der Entscheidung schriftlich von der Stadt informiert.

2.13. Es wird ein jährlicher Fördertopf festgelegt: Insgesamt ausgeschüttet werden 15.000 Euro jährlich für bewegliches Vermögen und Investitionen und 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente.

2.14. Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht.

Narrenzünfte werden entsprechend ihres eigenen Jubiläumsturnus und der o.g. Regelung geehrt.

4. Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.

4.2. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag:

- 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen
- 7.500 Euro für Investitionen.

4.3. Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten. Diese Erhöhung auf 15 % bezieht sich auf das Jahr der Bewilligung. Die betraglichen Obergrenzen erhöhen sich nicht.

5. Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten

5.1. Für die Anschaffung neuer Uniformen oder zur Erneuerung der Uniformen anstelle einer Neuanschaffung kann ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse werden auch bei Ergänzungen gewährt. Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.

5.2. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.

5.3. Gefördert werden folgende Vereine:

- Musikkapellen
- Schalmeien
- Fanfarenzüge
- Häser der Narrenzünfte, die auf Kosten der Narrenzunft beschafft werden müssen (beispielsweise Pagenhäser der Narrenzunft Aulendorf) und im Eigentum der Narrenzünfte verbleiben.

5.4. Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst. Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.

5.5. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.

6. Zuschüsse für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen

6.1. Für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen kann dem veranstaltenden Verein auf Antrag 25 % der Kosten für die organisatorische Durchführung (beispielsweise Security, Sicherheitskonzept) erstattet werden. Es gilt eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Veranstaltung. Nicht einbezogen sind das Häsrichten und der Kehraus.

6.2. Die Entscheidung über einen Zuschuss obliegt dem Verwaltungsausschuss.

7. Grundförderung Musikvereine

Die Musikvereine erhalten für ihren laufenden Betrieb jährlich folgende Grundförderung:

- 2.000 Euro für die Stadtkapelle und für die Ortschaftskapellen
- 1.500 Euro für den Fanfarenzug
- 500 Euro für die Schalmeien

Diese Aufzählung ist abschließend. Die Auszahlung erfolgt jeweils unaufgefordert zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Stadtkasse. Im Gegenzug für diese Grundförderung spielen die Musikvereine an bis zu zwei städtischen Veranstaltungen in Absprache mit der Verwaltung jährlich kostenfrei.

8. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet wird ab dem Winter 2019/2020 wieder auf Kosten der Stadt angebracht und abgebaut werden. Es werden keine Kosten an den HGV weiterberechnet.

9. Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen

Soweit verfügbar werden den Vereinen Grundstücke und Räume in städtischen Einrichtungen überlassen. Im Einzelfall werden Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Stadt kann Miete, Pacht und anteilige Bewirtschaftungskosten erheben. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (nicht Hallen!) ist kein Entgelt zu entrichten.

Zudem werden für Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und keine Küchennutzung berechnet. Dies gilt nicht für den normalen Übungsbetrieb. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft.

10. Jugendvereinsförderung

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

11. Kulturförderung

Bezüglich der Kulturförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien tritt für das Jahr 2020 inkraft.

Aulendorf, 24.09.2019

Matthias Burth, Bürgermeister

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/013/2024	
Sitzung am 24.04.2024	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und Kindergartenjahr 2025/2026			
<p>Ausgangssituation: Die Kindergartenbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9 Prozent und zuletzt für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent angepasst.</p> <p>In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026“ am 11.03.2024 herausgegeben.</p> <p>Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2024/2025 um 7,5 Prozent verständigt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine weitere Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. Den kirchlichen und kommunalen Kindergärten in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie empfohlen auch umzusetzen.</p> <p>Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.</p> <p>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag) Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 151,00 €. Der Beitrag soll bei 11 Monatsbeiträgen für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2024/2025 bzw. 2025/2026 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.</p> <p>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind 445,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 479,00 € im Jahr 2024/2025 und auf 514,00 € im Jahr 2025/2026 angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.</p> <p>Halbtagsbetreuung im U3-Bereich Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche) Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.</p>			

Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 11.03.2024.

Beschlussantrag:

1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird auf 162,00 € und im Kindergartenjahr 2025/2026 auf 174,00 € erhöht.
2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 479,00 € und für das Kindergartenjahr 2025/2026 514,00 €.
3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% vom Basisbetrag.

Anlagen:

Rundschreiben Städte- und Gemeindetag vom 11.03.2024

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf (RG/VÖ/GT)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf (Krippe)

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf (Krippe)

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.04.2024

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf

Regelkindergarten mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Zuschlag 100%

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM
St. Berta, Villa Wirbelwind (Sandweg) 2 J.	1	162 €	324 €
St. Georg (Zollenreute) 2 J.	2	126 €	252 €
St. Jakobus (Blönrried) 2 J.	3	85 €	170 €
St. Martin, St. Josef (Tannhausen) 3 J.	4 und mehr	28 €	56 €

Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste, St. Berta, St. Georg 2 J.	1	202 €	40,50 €	364 €	72,90 €
Ev. Thomas- Kindergarten 2 J.	2	157 €	31,50 €	283 €	56,70 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	106 €	21,25 €	191 €	38,25 €
St. Martin, Waldkindergarten 3 J.	4 und mehr	35 €	7,00 €	63 €	12,60 €

Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	236 €	47,25 €	425 €	85,05 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	2	183 €	36,75 €	330 €	66,15 €
	3	123 €	24,79 €	223 €	44,63 €
	4 und mehr	40 €	8,17 €	73 €	14,70 €

Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (NUR Montag - Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	256 €	64,13 €	461 €	115,43 €
St. Berta 3 J.	2	199 €	49,88 €	359 €	89,78 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	134 €	33,65 €	242 €	60,56 €
	4 und mehr	44 €	11,08 €	79 €	19,95 €

Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (Montag - Donnerstag + Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag (Mo-Do)	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag (Mo-Do)
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	1	303 €	64,13 €	546 €	115,43 €
Schatzkiste 2 J.	2	236 €	49,88 €	425 €	89,78 €
St. Berta 3 J.	3	159 €	33,65 €	286 €	60,56 €
	4 und mehr	52 €	11,08 €	94 €	19,95 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

(U3-Kinder werden nur in der
Krippengruppe aufgenommen)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Stand 2023/2024
Natur-Kindergarten "grashüpfer" 3 J.	1	172 €	
(Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	2	134 €	
	3 und mehr	90 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf

Regelkindergarten mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Zuschlag 100%

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM
St. Berta, Villa Wirbelwind (Sandweg) 2 J.	1	174 €	348 €
St. Georg (Zollenreute) 2 J.	2	134 €	268 €
St. Jakobus (Blönried) 2 J.	3	92 €	184 €
St. Martin, St. Josef (Tannhausen) 3 J.	4 und mehr	31 €	62 €

Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste, St. Berta, St. Georg 2 J.	1	217 €	43,50 €	391 €	78,30 €
Ev. Thomas- Kindergarten 2 J.	2	167 €	33,50 €	301 €	60,30 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	115 €	23,00 €	207 €	41,40 €
St. Martin, Waldkindergarten 3 J.	4 und mehr	38 €	7,75 €	69 €	13,95 €

Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	253 €	50,75 €	456 €	91,35 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	2	195 €	39,08 €	351 €	70,35 €
	3	134 €	26,83 €	241 €	48,30 €
	4 und mehr	45 €	9,04 €	81 €	16,28 €

Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (NUR Montag - Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag NUR Wirbelw. + Schatzkiste
Schatzkiste (Am Schulzentrum) 2 J.	1	275 €	68,88 €	495 €	123,98 €
St. Berta 3 J.	2	212 €	53,04 €	381 €	95,48 €
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	3	145 €	36,42 €	262 €	65,55 €
	4 und mehr	49 €	12,27 €	88 €	22,09 €

Kindergärten mit Ganztagsbetreuung (Montag - Donnerstag + Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	je Wochentag (Mo-Do)	Beitrag Alter 2 - U 3 Jahre AM	je Wochentag (Mo-Do)
Villa Wirbelwind (Sandweg) 3 J.	1	326 €	68,88 €	587 €	123,98 €
Schatzkiste 2 J.	2	251 €	53,04 €	452 €	95,48 €
St. Berta 3 J.	3	172 €	36,42 €	310 €	65,55 €
	4 und mehr	58 €	12,27 €	104 €	22,09 €

Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

(U3-Kinder werden nur in der
Krippengruppe aufgenommen)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter ab 3 Jahre	Stand 2023/2024
Natur-Kindergarten "grashüpfer" 3 J.	1	172 €	
(Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	2	134 €	
	3 und mehr	90 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Aulendorf (Krippe)

Krippengruppe mit Halbtagsbetreuung mit 11 Monatsbeiträgen (4,5 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	359 €	71,85 €
		2	267 €	53,40 €
		3	180 €	36,00 €
		4 und mehr	71 €	14,25 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (6 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	479 €	95,80 €
		2	356 €	71,20 €
		3	240 €	48,00 €
		4 und mehr	95 €	19,00 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (7 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Fr)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	558 €	111,77 €
		2	415 €	83,07 €
		3	280 €	56,00 €
		4 und mehr	110 €	22,17 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (NUR Montag-Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Do)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	606 €	151,68 €
		2	450 €	112,73 €
		3	304 €	76,00 €
		4 und mehr	120 €	30,08 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (Montag-Donnerstag+Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Krippe Villa Wirbelwind	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	pro Tag (Mo-Do)
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	718 €	151,68 €
		2	534 €	112,73 €
		3	360 €	76,00 €
		4 und mehr	142 €	30,08 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

Natur-Kindergarten "grashüpfer" (Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	Aufnahme möglich ab 1 J.	Kind/Familie	Beitrag Alter 1	Stand 2023/2024
		unter 18 Jahre	- U 3 Jahre	
		1	408 €	
		2	304 €	
		3 und mehr	205 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Aulendorf (Krippe)

Krippengruppe mit Halbtagsbetreuung mit 11 Monatsbeiträgen (4,5 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Berechnung ohne Abrundung	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	385 €	385,50 €	77,10 €
	2	286 €	286,50 €	57,30 €
	3	193 €	193,50 €	38,70 €
	4 und mehr	76 €	76,50 €	15,30 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (6 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	GT- Empfehlung:	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	514 €	514,00 €	102,80 €
	2	382 €	382,00 €	76,40 €
	3	258 €	258,00 €	51,60 €
	4 und mehr	102 €	102,00 €	20,40 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (7 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Berechnung ohne Abrundung	pro Tag (Mo-Fr)
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	599 €	599,67 €	119,93 €
	2	445 €	445,67 €	89,13 €
	3	301 €	301,00 €	60,20 €
	4 und mehr	119 €	119,00 €	23,80 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (NUR Montag-Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Berechnung ohne Abrundung	pro Tag (Mo-Do)
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	651 €	651,07 €	162,77 €
	2	483 €	483,87 €	120,97 €
	3	326 €	326,80 €	81,70 €
	4 und mehr	129 €	129,20 €	32,30 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (Montag-Donnerstag+Freitag VÖ7) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Berechnung ohne Abrundung	pro Tag (Mo-Do)
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	771 €	771,00 €	162,77 €
	2	573 €	573,00 €	120,97 €
	3	387 €	387,00 €	81,70 €
	4 und mehr	153 €	153,00 €	32,30 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Monatsbeiträgen

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Stand 2023/2024
Natur-Kindergarten "grashüpfer" 1 J. (Beiträge für Ganztagesbetreuung sind direkt im Kindergarten zu erfragen.)	1	408 €	
	2	304 €	
	3 und mehr	205 €	

Die genauen Betreuungszeiten sind beim jeweiligen Kindergarten direkt zu erfragen.

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**4 Kirchen Konferenz für
Kindertageseinrichtungen**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Bettina Stüb

Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a.N.
Heike Baumann

An die Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 11.03.2024

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 42650/2024
Gt-Info 0178/2024**

**des Städtetags
des Gemeindetags**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre
2024/2025 und 2025/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/2025		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	148 €	162 €	159 €	174 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	115 €	126 €	123 €	134 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	78 €	85 €	84 €	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	26 €	28 €	28 €	31 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/25		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	439 €	479 €	471 €	514 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	326 €	356 €	350 €	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	220 €	240 €	236 €	258 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	87 €	95 €	93 €	102 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Steffen Jäger
Präsident

Markus Vogt
Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz für
Kindertageseinrichtungen



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/008/2024			
Sitzung am 24.04.2024	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung		
TOP: 7 Kindergärten Aulendorf - Freigabe der Investitionen 2024					
Ausgangssituation: Die Kindergärten haben für das Kalenderjahr 2024 folgende, von der Kommune zustimmungspflichtige, Investitionen für den Haushalt 2024 angemeldet:					
<u>Übersicht Investitionen Kindergärten</u>					
		19.09.2023	Metzger		
Kindergarten	Kosten- stelle	Sachausgaben 24 < 1000€ und 100% (Betriebskosten)	Investition 24 100% Kosten	Investitionen 24 80 % Beteiligung	Gesamtausgaben Stadt / HH Ansatz 24
Kindergarten St. Berta, Aulendorf	365000	- €	49.410,00 €	39.528,00 €	49.410,00 €
Kindergarten St. Georg, Zollenreute	365002	1.510,00 €	3.600,00 €	2.880,00 €	5.110,00 €
Kindergarten St. Jakobus, Blönried	365003	2.350,00 €	3.000,00 €	2.400,00 €	- €
Kindergarten St. Martin, Aulendorf	365005	150,00 €	181.150,00 €	144.920,00 €	181.300,00 €
Kindergarten St. Josef, Tannhausen	365007	1.900,00 €	- €	- €	1.900,00 €
Gesamtinvestition Kath. Kigas		5.910,00 €	237.160,00 €	- €	237.720,00 €
Kinderkrippe Villa Wirbelwind, Aulendorf	365004	- €	1.200,00 €	- €	1.200,00 €
Kindergarten Villa Wirbelwind, Aulendorf	365006	- €	7.400,00 €	- €	7.400,00 €
Kindergarten Schatzkiste, Aulendorf	365011	- €	65.000,00 €	- €	65.000,00 €
Gesamtinvestition städt. Kigas		- €	73.600,00 €	- €	73.600,00 €
Thomas Kindergarten, Aulendorf	365001		58.000,00 €	46.400,00 €	46.400,00 €
Waldkindergarten, Tannhausen	365008		5.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Naturkindergarten Grashüpfer, Aulendorf	365010		20.563,00 €	16.450,40 €	16.450,40 €
Gesamtsumme		5.910,00 €	394.323,00 €	62.850,40 €	379.170,40 €
Kindergarten allgemein		6.000,00 €	3.500 EUR jährliche Miete für die Software + Schulung 2.500 EUR		
Aufgrund der Investitionshöhe werden nachstehende zustimmungspflichtige Investition näher erläutert:					
Kindergarten St. Martin					
Gemäß beigefügten „Haushaltsplan 2024 der Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf – Anträge KIGA´s“ stehen unter anderem folgende Investitionen an:					
M1 Instandsetzung Teil 2 holzverschalter Fenster Gebäudeteil			145.000,00 €		
M2 Austausch marodes Spielschiff im Garten			19.400,00 €		
M4 Holz-Gartentüre mit Zaunelementen			1.000,00 €		
M5 Einfahrtsgartentüre austauschen			1.200,00 €		
M6 E-Check ortsfeste Installationen			6.700,00 €		
M7 Elektroarbeiten (Brandschutz)			4.350,00 €		
M8 Fallschutz erneuern Schaukelbereich (TÜV bemängelt)			3.500,00 €		
Gesamt			181.150,00 €		
Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 181.150,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 144.920,00 €.					
Die Positionen M1 und M2 wurden vom Stadtbauamt als notwendig und gerechtfertigt beurteilt.					

Thomas Kindergarten

1. Heizungsanlage gem. Schätzung	50.000,00 €
2. Möbel und Turnmaterial	8.000,00 €
Gesamt	58.000,00 €

Gemäß Kindergartenvertrag Punkt 4.1.2 leistet die Kommune bei Investitionsausgaben einen Zuschuss von 80% des durch sonstige öffentl. Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Bei den aufgeführten Investitionskosten in Höhe von 58.000,00 € beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss von 46.400,00 €.

Beschlussantrag:

1. Kindergarten St. Martin

Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Kindergarten St. Martin für das Jahr 2024 in Höhe von 181.150,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den Kindergarten St. Martin in Höhe von 144.920,00 € (80%).

2. Thomas Kindergarten

Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Ausgaben im Evangelischen Kindergarten für das Jahr 2024 in Höhe von 58.000,00 € wie aufgeführt zu. Gemäß dem Kindergartenvertrag ergibt sich daraus ein Zuschuss für den EV Kindergarten in Höhe von 46.400,00 € (80 %).

Anlagen:

Mittelanmeldung Kath. Kiga St. Martin

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.04.2024

Erläuterungen zum HH 2024 Kath. Kindergärten:

Die Position bezieht sich auf die erste Spalte in der Tabelle des jeweiligen Kindergartens.



Aulendorf, 12.09.2023

Kindergarten St. Berta:

• Pos B1 Teamzimmer Ausstattung und Pos B2 Teamzimmer Malerarbeiten:

Die Teamzimmer-Möbel sind zum Teil defekt. Die offenen Regale sollten, laut Datenschutz durch verschlossene Schränke ersetzt werden; es finden auch Elterngespräche dort statt. In diesem Zuge wird auch das Teamzimmer neu gestrichen.

• Pos B3 Gartenspielgerät:

Die alte Balken-Wippe wurde im September 2020 vom TÜV gesperrt und anschließend beseitigt. Es fehlt ein Spielgerät für die Forderung des Gleichgewichtssinnes. Wippen fördern darüber hinaus das soziale Lernen, da Ansprachen zwischen den Kindern erforderlich sind, um erfolgreich zu sein. Physikalische Gesetzmäßigkeiten werden spielerisch erlebt.

• Pos B4 bis B10 sind nötige Maßnahmen für den Brandschutz im Kindergarten St. Berta. Es fanden Begehungen mit Herrn Roth Elektrotechnik und Herr Seifert von der Feuerwehr statt. Es wurden einige Mängel festgestellt, die für die Sicherheit der Kinder und Erzieherinnen baldmöglichst behoben werden müssen. Die Kostenschätzungen sind Anteilig ohne die Schwesternwohnung berechnet.

- Pos B4 Installation Dachgeschoss erneuern: (Bautagebuch Roth, Nr. 11 Seite 7)
Gesamt ca.: 2.400 €
Nutzung 50% Kiga - Ohne Schwesternwohnung, ohne Kirchengemeinde 1.200 €
- Pos B5 Installation Untergeschoss erneuern: (Bautagebuch Roth, Nr. 1 Seite 1)
Gesamt ca.: 8.600 €
Nutzung 89% Kiga - Ohne Schwesternwohnung 7.600 €

- Pos B6 Schaltschrank EDV Büro Leitung: (Bautagebuch Roth, Nr. 4 Seite 3)

- Pos B7 Sicherheitsbeleuchtung mit Bussystem Brandschutz: (Bautageb. Roth, Nr. 6 Seite 4)
Für den Brandschutz im Kindergarten - ohne Schwesternwohnung!

- Pos B8 Fluchtweg Fluchttürsteuerung: (Bautagebuch Roth, Nr. 7 Seite 4)
Für den Brandschutz im Kindergarten - ohne Schwesternwohnung!

- Pos B9 E-Check ortsfeste Installationen: (Bautagebuch Roth, Nr. 10 Seite 6)
Kostenschätzung ist ohne Schwesternwohnung!

• Pos B10 Sandkastenumrandung erneuern aus Holz 24 lfm

Als Fallschutz und Sitzgelegenheit. TÜV bemängelte die schadhafte Bretter um den Sandkasten. (TÜV Bericht 31.07.2023 Seite 3 Nr 3.7)

• Pos B11 Markise oder Sonnensegel:

Die Markise über einem Teilbereich des Sandkastens ist nicht mehr zu reparieren und muss ersetzt werden. Durch die guten Erfahrungen des Sonnensegels im vorderen Bereich des Sandkastens, wird die Markise durch ein Sonnensegel ersetzt.

• Pos B12 Innen-Instandsetzung Parkett Teamzimmer:

Das Parkett wurde für den HH 2023 genehmigt, jedoch nur die Gruppenzimmern umgesetzt. Die Instandsetzung des Teamzimmers wurde auf 2024 verschoben, dass dies in einem Zuge mit den Malerarbeiten von Pos B2 und der neuen Ausstattung Pos B1 umgesetzt wird.

Kindergarten St. Martin:

- Pos M1 Instandsetzung Teil 2 Holzverschalter Fenster Gebäudeteil:
Die Sanierung wurde der Kosten wegen aufgesplittet, in 2022/2023 wurde die Instandsetzung Teil 1 des verputzten Gebäudeteils durchgeführt.
Teil 2 beinhaltet die Erneuerung der Sockelbleche, der plastoelastischen Fugen im Sockelbereich mit der Bauwerksabdichtung im Schwellenanschluss der gesamten Fensterfront. Die Fenster werden energetisch mit 3-fach Verglasung ertüchtigt, marode Fensterhölzer und Fensterbeschläge ausgetauscht und über die gesamte Glasfassade eine Rahmenabdeckung als konstruktiver Holzschutz eingebaut. Dazu kommen diverse Malerarbeiten, Elektroarbeiten und der Austausch der defekten Plexiglasblenden der Außenmarkise. Für den Brandschutz im Kindergarten sollten die Türen mit einem Panikschloss nachgerüstet werden.
(Bautagebuch Roth, Kiga St. Martin Nr. 2, 7 und 10)
- Pos M2 Austausch marodes Spielschiff mit Rutsche im Garten:
Das jetzige Spielschiff wurde schon mehrfach das Holz ausgetauscht. Die Holz-Unterkonstruktion ist nun auch marode und eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, auch die Seile müssten erneuert werden. Die hohen Reparaturkosten stehen nicht im Verhältnis zu einer Neuanschaffung. Der TÜV hat das Holzschiff nur noch bis 2024 freigegeben.
(TÜV Bericht 31.07.2023 Seite 3 Nr 3.15)
- Pos M6 E-Check ortsfeste Installationen:
Wie im Kiga St Berta, dringend erforderlich alle 4 Jahre.
(Bautagebuch Roth, Kiga St. Martin, Nr. 3 Seite 2)
- Pos M7 Elektroarbeiten Brandschutz:
Diverse Elektroarbeiten zusammengefasst.
(Bautagebuch Roth, Kiga St. Martin, Nr. 1, 6, 8, 11-13)

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kath. Kirchenpflege
R. Fischer

Katholische Kirchenpflege
St. Martin
Pfarrhausgässle 3
88326 Aulendorf
Tel. 07525-9240060

Haushaltsplan 2024 Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf - Anträge KIGA´s		
	12.09.2023	Kpfl.R.Fischer
HH Stelle	Sachausgaben in € incl. MwSt.	INV in € incl. MwSt.:
Kindergarten St. Berta:	- €	49.410,00 €
Kiga St. Martin	150,00 €	181.150,00 €
Kiga St. Georg	1.510,00 €	3.600,00 €
Kiga St. Jakobus	2.350,00 €	3.000,00 €
Kiga St. Josef	1.900,00 €	0,00 €
	5.910,00 €	237.160,00 €

Haushaltsplan 2024 Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf - Anträge KIGA's

		07.09.2023	Kpfl.R.Fischer
	HH Stelle	Sachausgaben in € incl. MwSt.	INV in € incl. MwSt.:
	Kiga St. Georg		
G1	Puppenecke Küchenzeile 2x		1.600,00 €
G2	Puppenecke Tisch	130,00 €	
G3	Puppenecke Hocker 2x	180,00 €	
G4	Spielteppich groß	700,00 €	
G5	Spielteppich klein	500,00 €	
G6	Notebook		2.000,00 €
		1.510,00 €	3.600,00 €

Haushaltsplan 2024 Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf - Anträge KIGA's

		07.09.2023	Kpfl.R.Fischer
	HH Stelle	Sachausgaben in € incl. MwSt.	INV in € incl. MwSt.:
	Kiga St. Jakobus		
Ja1	Materialpaket Entenland	800,00 €	
Ja2	Materialpaket Zahlenwald	400,00 €	
Ja3	Stapelsteine 2x	400,00 €	
Ja4	PUKY - Dreirad	150,00 €	
Ja5	Winther - Doppeltaxi	600,00 €	
Ja6	Sitzgarnituren für Kiga Außenbereich 2x		2.000,00 €
Ja7	Stapelbänke		1.000,00 €
	Σ	2.350,00 €	3.000,00 €

Haushaltsplan 2024 Kirchengemeinde St. Martin, Aulendorf - Anträge KIGA's

		07.09.2023	Kpfl.R.Fischer
	HH Stelle	Sachausgaben in € incl. MwSt.	INV in € incl. MwSt.:
	Kiga St. Josef		
Jo1	Handy mit guter Kamera	400,00 €	
Jo2	Hochbeet	200,00 €	
Jo3	Musikbox mit Mikrofon	400,00 €	
Jo4	Spielmaterial Schleichtiere	300,00 €	
Jo5	Austausch kaputtes Spielmaterial	600,00 €	
Jo6			
	Σ	1.900,00 €	0,00 €

Notizen